



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2024/012

FB / Aktenzeichen II / 32.30.10	Vorlage 2024/012/1	Datum 25.01.2024
------------------------------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	06.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Es wird auf den Sachverhalt in Vorlage-Nr. 2024/012 verwiesen.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di Bezirk Münsterland“ hat mit Schreiben vom 05.01.2024 eine Stellungnahme zum beabsichtigten Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024 eingereicht (Anlage 1). Darin wurde bemängelt, dass die Beschreibung der beiden geplanten Veranstaltungen Frühjahrskirmes vom 15.03. – 17.03.2024 und Kastaniensonntag am 10.11.2024 fehlt. Außerdem wurde mitgeteilt, dass für die Kirmes eine vergleichende Besucherprognose am Kirmessonntag erforderlich ist, da der Bereich der freigegebenen Verkaufsfläche für die Verkaufsstellen im Einzelhandel an dem verkaufsoffenen Sonntag über die unmittelbar an die Veranstaltungsfläche angrenzenden Flächen hinausgehen.

Die Verwaltung hat „ver.di“ eine detaillierte Beschreibung der Veranstaltungen nachgereicht und dargelegt, dass die Besucherzahl am Kirmessonntag in den letzten beiden Jahren zwischen 3.000 und 3.800 Besuchern lag, dem rd. 600 Besucher in den geöffneten Verkaufsstellen im Einzelhandel gegenüber standen und auch in diesem Jahr Besucherzahlen im gleichen Ausmaß erwartet werden. Außerdem liegen alle Verkaufsstellen entlang des Veranstaltungsgeländes oder in Sichtweite hierzu an den Einfallstraßen.

Mit E-Mail vom 25.01.2024 teilt „ver.di“ nun mit, dass die Ausführungen zur Kenntnis genommen werden. Außerdem wurde mitgeteilt, dass an der grundsätzlichen politischen Bewertung von Verkaufsoffnungen am Sonntag keine Änderung eingetreten ist.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Klaus Rüter
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2024/012/1, Anlage 1 – Schreiben der Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di Bezirk Münsterland“ vom 05.01.2024